

ORTSGEMEINDE STADECKEN-ELSHEIM

NIEDERSCHRIFT

06.02.2018

über die Sitzung:

Gremium:	Gemeinderat
Sitzungstermin:	Montag, den 05. Februar 2018
Sitzungsraum:	Mehrzweckraum
Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr
Sitzungsende:	21.40 Uhr

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Thomas Barth begrüßt als Vorsitzender die Ratsmitglieder, Herrn Moschner, Beigeordneter der VG, Frau Breivogel, Büroleiterin der VG, den Seniorenbeauftragten Herrn Rathgeb, die Presse sowie Bürgerinnen und Bürger aus Stackeden-Elshelm und eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Öffentlich:

2.	Einwohnerfragestunde
3.	Vorstellung der neuen Büroleiterin der VG-Verwaltung, Frau Breivogel
4.	Bündelausschreibung Stromlieferung
5.	Neubau eines Vereinsheims a) Vorstellung Planungsvarianten b) Beschluss einer Variante
6.	Sanierung L 426 / L 428 (Schulstraße / Mainzer Straße) durch den LBM a) Vorstellung der aktuellen Pläne b) Beschluss einer Stellungnahme
7.	Baugebiet „Weiherborn I“ a) Vergabe Planungsleistungen für die Erschließung b) Erlass von Ablösebestimmungen für die Erschließung c) Beschluss Straßename
8.	Vergabe Planungsleistungen zur Instandsetzung der Selzbrücke „In den 6 Morgen“
9.	Entwicklung und Erschließung des Baugebietes „Auf der Schwalbenruh“

	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss eines Maßnahmeträgervertrages
10.	Bebauungsplan „Kleinfeld III, Teil 1 – 4. Änderung vom 05.02.2018 <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
11.	Bebauungsplan „Parkplätze Am Woog“ <ul style="list-style-type: none"> a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB b) Auftragsvergabe planerische Leistungen
12.	Bebauungsplan „Friedhofstraße Süd“ <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsvergabe planerische Leistungen
13.	Projekt Kryptahaus <ul style="list-style-type: none"> • Grundsatzbeschluss zur LEADER-Förderung
14.	Ortsringweg <ul style="list-style-type: none"> • Vergabe Erweiterung Straßenbeleuchtung
15.	Bauanträge / Bauvoranfragen
16.	Antrag der SPD-Fraktion: Bildung einer Projektgruppe zur Wiederaufnahme des Verfahrens „Bau vor Umgehungsstraßen“
17.	Anfrage der SPD-Fraktion Strategie der Verwaltung zur Realisierung der Umgehungsstraße
18.	Informationen <ul style="list-style-type: none"> a) AK Parken und Verkehr b) Sachstand Ampelschaltung Kreuzungsbereich Ehrensäule c) Planungsstand Umgehungsstraße d) Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED e) Breitbandversorgung des Ortsteils Elsheim f) Mitfahrerbanken/Bürgerbus g) 50 Jahre Stackeden-Elsheim 2019
19.	Verschiedenes

Nicht-öffentlich:

20.	Grundstücksangelegenheiten
21.	Verschiedenes

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 03: Vorstellung der neuen Büroleiterin der VG-Verwaltung, Frau Ute Breivogel

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Breivogel, die sich persönlich vorstellt. Sie ist seit Dezember 2017 als Nachfolgerin für Herrn Olaf Kowol als Büroleiterin tätig. Nach ihrem Studium vor 30 Jahren war sie in der Kreisverwaltung Mainz-Bingen tätig, die letzten 12 Jahren auch dort als Büroleiterin. Außerdem ist sie Mitglied des Gemeinderates in Mommenheim. Sie freut sich auf die Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Nachdem aus dem Rat keine Fragen ergehen, dankt ihr der Vorsitzende für die Vorstellung.

TOP 04: Bündelausschreibung Stromlieferung

Die Ortsgemeinde hat im Jahr 2009/2010 an der Bündelausschreibung für die Lieferung von Strom (Straßenbeleuchtung und Haushaltsstrom), die durch den GStB vorgenommen wurde, teilgenommen. Der Vertrag hatte eine Laufzeit von 4 Jahren und wurde nach den 4 Jahren bis Ende 2018 verlängert.

Nunmehr wurde der GStB gebeten zu prüfen, ob eine solche Bündelausschreibung wiederum vorgenommen werden kann. Dies wurde bejaht. Die Kommunen, die 2010 bereits beteiligt waren, haben ihre Wiederteilnahme signalisiert. Die VG beabsichtigt, wie bei der letzten Bündelausschreibung, die Kosten für die einzelnen OGs und der Stadt Nieder-Olm von ca. 17,50 € pro Abnahmestelle zu übernehmen.

Die Gt-service GmbH beabsichtigt nach Ablauf der Abgabefrist am 31.03.2018 den Auftrag zur Erstellung der Ausschreibung an das Büro Switch-On, welches auch 2010 die Ausschreibung erstellt hat, zu vergeben. Die Vertragsgestaltung übernimmt, wie 2010, die Kanzlei Kunz und Partner aus Koblenz.

Aus dem Hauptausschuss kam die Frage, warum der Strom nicht von e_rp bezogen wird, hier ist die OG Anteilseigner und warum eine Ausschreibung erfolgen muss. Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeindeanteil hierzu zu gering sein und deshalb eine Ausschreibung erforderlich ist.

Frau Breivogel informiert, dass bei der letzten Bündelausschreibung vor 8 Jahren die VG Nieder-Olm sich für 100 % Normalstrom entschieden hat. Andere VG's haben sich bei der jetzigen Bündelausschreibung für 100 % Ökostrom aus erneuerbaren Energien mit oder ohne Neuanlagenquote entschieden. Mehrkosten für den 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote belaufen sich auf € 500,--/Jahr/Kommune, bei 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote belaufen sich die Mehrkosten auf € 1.000,--/Jahr/Kommune.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 06.12.2017 nebst Anlagen zu Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Stackeden-Elshem zum 01.01.2019 zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
4. Die Ortsgemeinde Stackeden-Elshem verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen: 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Abnahmestellen auszuwählen, die aufgrund der Abnahmemenge dem jeweiligen prozentualen Anteil entsprechen.

TOP 05: Neubau eines Vereinsheims

Herr Ruf informiert über die im AK „Sport“ erarbeiteten drei Varianten, stellt diese vor bzw. gegenüber.

1. Variante: 1-geschossige Bauweise –
geplante Kosten € 1,6 Mio. Baukosten + € 400.000,-- Baunebenkosten + € 100.000,-- Abriss + Kosten für Außenanlagen
2. Variante: 2-geschossige Bauweise mit 2 Sporträumen im Obergeschoss –
geplante Kosten 1,4 Mio. Baukosten + € 350.000,-- Baunebenkosten + € 100.000,-- Abriss + Kosten für Außenanlagen
3. Variante: 1 ½-geschossige Bauweise – eingeschossig Sportbereich und zweigeschossig Wirtschaftsbereich –
geplante Kosten € 1,53 Mio. Baukosten + € 370.000,-- Baunebenkosten + € 100.000,-- Abriss + Kosten für Außenanlagen

Ein Aufzug, der in der Anschaffung ca. € 60.000,-- kosten würde und Folgekosten von jährlich € 1.000,-- bis € 2.000,-- verursachen würde, wird in der Variante 3 nicht benötigt, Variante 1 enthält keinen 2. Sportraum.

Der Vorsitzenden informiert, dass im AK „Sport“ die Variante 3 favorisiert wird. Allerdings müssen die Kosten noch gedrückt werden.

Alle Varianten sind barrierefrei. Laut der Kreisverwaltung müssen nicht alle Gebäudeteile barrierefrei erreichbar sein, wenn eine Toilette und eine Umkleide barrierefrei erreichbar sind.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Variante 3 mit einer 1 ½ geschossigen Bauweise für € 2 Mio. weiter zu verfolgen.

TOP 06: Sanierung L 426 / L 428 (Schulstraße / Mainzer Straße) durch den LBM

Angesichts der geplanten Sanierung der L 426 und L 428 im Ortsteil Elsheim ist die Ortsgemeinde im Rahmen der Trägerbeteiligung aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Nach Beratung im Fachausschuss werden folgende Punkte benannt:

- Auf Empfehlung der VG soll auf die Leitstreifen für Sehbehinderte weitestgehend verzichtet werden und diese Ausbaustufe nur für den Bereich an Ampeln oder Zebrastreifen (sog. „sichere Überquerungshilfen“) erfolgen.
- Die Gehwegbreiten in der Schulstraße (zwischen Einmündung Zehnthofstraße und Zehnthofstraße) sollen dahingehend geändert werden, dass der Gehweg auf der östlichen Seite breiter ist als der westliche Gehweg.
- An der Selzbrücke Richtung Elsheim soll ein freihängender Gehweg hinter dem Brückengeländer installiert werden bzw. alternativ auf dem jetzigen Bürgersteig zur Straße hin eine bauliche Trennung des Gehweges von der Fahrbahn realisiert werden.
- Für eine evtl. Signalgebung am Engpass der Mainzer Straße wird ein Leerrohr verlegt. Mit Schreiben vom 28.12.2017 hat der LBM sich dem Vorschlag gegenüber offen gezeigt, eine phasengesteuerte elektronische StVO-Beschilderung zu installieren.
- Der Minikreisel ist zu optimieren. Z.Zt. kann ein Anlieger nicht von seinem Grundstück Richtung Elsheim fahren; dieser Missstand ist zu beheben.
- Eine Verschwenkung außerhalb der OG statt eines Minikreisels soll geprüft werden.

Herr Goldschmitt sieht den Beschluss, der im der Sitzung vom 10.07.2017 gefasst wurde, als nicht erfüllt. Eine Ampel an der Engstelle Mainzer Straße muss weiter verfolgt werden. Eine phasengesteuerte elektronische StVO-Beschilderung ist hier nicht sinnvoll. Der Vorsitzende erwidert, dass keine Ampel, sondern eine elektronisch gesteuerte Lösung gefordert wurde. Der LBM hat dennoch Prüfung zugesagt. Der LBM muss mit Versorger und der Gemeinde weiterplanen.

Es wird weiter gefordert, ein Verkehrsschild zu installieren, das dem Nichtkundigen anzeigt, dass hier ein Begegnungsverkehr nicht möglich ist.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die aufgeführten Punkte als Stellungnahme dem LBM zuzuleiten und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

TOP 07: Baugebiet „Weiherborn I“

Vergabe Planungsleistungen zur Erschließung des Baugebietes „Weiherborn I“

Zur Erschließung des Baugebietes bietet das Planungsbüro Hartwig, Wiesbaden, die für dieses Vorhaben notwendigen Planungsleistungen, nach HOAI zur Ersterschließung an.

Das Angebot bezieht sich auf die Planungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 9. Das gesamte Angebot beläuft sich auf brutto € 9.951,88.

Des Weiteren wäre es notwendig, nach Prüfung der eingehenden Angebote eine umgehende Vergabe der Leistung zu veranlassen, um den Terminplan einzuhalten.

Insofern müsste hierfür die Verwaltung durch den Gemeinderat für die Vergabe an die günstigste Firma, die aus der beschränkten Ausschreibung hervorgeht und die die gesetzlichen Vergabekriterien erfüllt, ermächtigt werden. Baubeginn am 12.03.2018, Ende der Maßnahme 4 Wochen später.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistung in Höhe von € 9.951,88 brutto an das Planungsbüro Hartwig, Wiesbaden, zu vergeben. Darüber hinaus wird die Verwaltung dazu ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Bieter ohne weiteren Beschluss des Gemeinderates zu vergeben. Die Verwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Erschließung von zwei Grundstücken des Baugebietes „Weiherborn I“ – Erlass von Ablösungsbestimmungen

Der Bebauungsplan „Weiherborn I“ hat mittlerweile Rechtskraft erlangt. Sobald seitens des beauftragten Ingenieurbüros Hartwig, Wiesbaden, die Fachplanungen abgeschlossen sind und die Genehmigungen der Fachbehörden vorliegen, kann mit der Erschließung der Grundstücke, Flur 6, Nr. 211/1 und 211/2 begonnen werden.

Wie bereits im Rahmen der Erschließung der bisherigen Bau- und Gewerbegebiete praktiziert, sollen die Erschließungskosten im Zusammenhang mit den Kaufpreisen für die o.g. Grundstücke abgelöst werden. Aus diesem Grund ist es erforderlich, vor Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke Ablösebestimmungen zu erlassen, auf deren Basis der jeweilige Ablösebetrag der auf ein Grundstück entfallenden Erschließungskosten ermittelt wird. Diese Ablösungsbestimmungen werden gleichzeitig Bestandteil der Kaufverträge zwischen der Ortsgemeinde und den Grundstückserwerbern.

Gleichzeitig dienen diese Ablösebestimmungen dazu, die Beitragssätze für den Straßenbau, den Kanalbau, die Ausgleichsflächen als auch für die überörtliche Erschließung (Kläranlage und Verbindungssammler Ingelheim) festzusetzen.

Die voraussichtlichen Kosten für die verkehrsmäßige Erschließung nach dem Baugesetzbuch belaufen sich aufgrund der Kostenermittlung des Ingenieurbüros Hartwig, unserer Fachabteilung und der Verbandsgemeindewerke für die nachfolgend aufgeführten Einzelmaßnahmen auf:

a. Straßenbau ca.	€ 20.000,--
b. Straßenbeleuchtung ca.	€ 8.000,--
c. Anteil aus dem Kanalbau für die Straßenentwässerung ca.	€ 30.000,--
d. Anteil Ankaufkosten Grundstück für Ausgleichsfläche	€ 703,--
e. Anteil Pflanzung 18 Obstbäume mit zweijähriger Entwicklung	€ 1.309,80
f. Anteil Planungskosten „Weiherborn I“	<u>€ 740,--</u>
	€ 60.752,80
Beitragsfähiger Aufwand gem. §§ 128, 129 BauGB	€ 60.752,80
Abzüglich 10 % Gemeindeanteil	<u>€ 6.075,28</u>
Voraussichtlich umlegungsfähiger Erschließungsaufwand	€ 54.677,52

Die Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes basiert auf den voraussichtlich tatsächlich entstehenden Kosten im Sinne des § 130 Abs. 1, Satz 1, 1. Alt. BauGB als auch für die einzelne Erschließungsanlage im Sinne des § 130 Abs. 2, Satz 1, 1 Alt. BauGB.

Erschließungsaufwand gemäß §§ 128, 129 BauGB	€ 54.677,52
Gesamtgrundstücksfläche (Nettobaufläche)	740 qm
Beitragssatz	€ 73,89/qm

Nach den vorgenannten Berechnungen ergibt sich, dass die Gemeinde in den abzuschließenden Kaufverträgen einen Betrag von insgesamt € 73,89/qm Grundstücksfläche für die Erschließungskosten sowie der Kosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ansetzen muss.

Der Vorsitzenden informiert, dass die Kaufverträge mit den Grundstückskäufern schnellstmöglich abgeschlossen werden sollen. Baubeginn der Erschließung ist für 12. März 2018 geplant.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die zwei Grundstücke, Flur 6, Nr. 211/1 und 211/2, des Baugebietes Weiherborn I den Erlass von Ablösebestimmungen gemäß der beigefügten Aufstellung.

Vergabe Straßename

Die beiden zukünftigen Anlieger der Bauplätze Flur 6, Nr. 211/1 und 211/2 an der Stichstraße Flur 6, Nr. 211/3 im Ortsteil Elsheim haben bei der Ortsgemeinde einen Antrag mit der Bitte gestellt, diese Straße „Am Weiherborn“ zu benennen. Der Fachabteilung der Verwaltung erscheint diese Benennung nicht ganz nachvollziehbar. Sie vertritt die Auffassung, dass sich die Bezeichnung „Raiffeisenstraße“ allein vom Straßenverlauf sehr viel schlüssiger darstellt, zudem auch der Anlieger der Parzelle 211/2, je nach Erschließung, unter Umständen ohnehin der „Raiffeisenstraße“ zugeordnet wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Sachbericht aufgeführte Stichstraße Flur 6, Nr. 211/3 im Ortsteil Elsheim „Raiffeisenstraße“ zu benennen.

TOP 08: Vergabe Planungsleistungen zur Instandsetzung der Selzbrücke „In den 6 Morgen“

Die Ortsgemeinden Stackeden-Elsheim und Essenheim beabsichtigen die Brücke „In den 6 Morgen“ zu sanieren.

Hierzu bietet das Planungsbüro Hallenberger, Frankfurt, die für dieses Vorhaben notwendigen Planungsleistungen zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes die folgenden Punkte nach HOAI an:

- Entwurfsplanung
- Ausführungsplanung
- Vorbereitung der Vergabe
- Mitwirkung bei der Vergabe

- Bauoberleitung

Das Angebot beläuft sich auf brutto € 11.900,-- (Anteil der OG Stackeden-Elsheim € 5.950,--)

Für die Gemeinde Stackeden-Elsheim werden Kosten abzüglich der Förderung und des Anteils der Gemeinde Essenheim von € 72.000,-- erwartet.

Laut der Fachabteilung der VG belaufen sich die Gesamtkosten der Sanierung auf ca. € 160.000,--. Ein Abriss mit Neubau wird auf € 270.000,-- geschätzt. Allerdings ist laut VG ein Abriss wegen der Einordnung der Brücke als „überregionaler Verbindungsweg“ nicht möglich.

Herr Eppelmann als Vorsitzender des Bauern- und Winzervereins informiert, dass nach Rücksprache mit seinen Bauern- und Winzerkollegen auf die Brücke verzichtet werden kann. Ein nach Fastnacht einberufener Wegeausschuss mit der Beteiligung der Fachabteilung der VG sowie Herrn Ortsbürgermeister Blodt (Essenheim) soll koordiniert werden. Hier wird diese Maßnahme erörtert. Des Weiteren werden die Sanierungskosten, die über den Wegebau finanziert werden sollen, in Frage gestellt.

Beschluss: Der Gemeinderat fasst hierüber keinen Beschluss.

TOP 09: Entwicklung und Erschließung des Baugebietes „Auf der Schwalbenruh“ – Abschluss eines Maßnahmeträgervertrages

20.03 Uhr Frau Willersinn nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Vorsitzende informiert, dass die Ortsgemeinde beabsichtigt, zur Entwicklung und Erschließung des Baugebietes „Auf der Schwalbenruh“ einen Maßnahmeträgervertrag mit der Weber-Consulting Beratungs GmbH, Pforzheim, abzuschließen.

Der Erschließungsträger wird von der Ortsgemeinde mit der Steuerung des weiteren Verfahrens zur Projektentwicklung sowie mit der Ausarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs für das Vertragsgebiet beauftragt.

Der Erschließungsträger ist berechtigt, die Kosten, die sich aus der Durchführung von Bauleitplanung und Baulandumlegung sowie deren Steuerung ergeben, im Rahmen der mit den Grundstückseigentümern abzuschließenden Verträge an diese weiterzugeben.

Sollte das Baugebiet nicht entwickelt werden, weil die Grundstücksbesitzer nicht verkaufen, entstehen der Gemeinde keine Kosten im Hinblick auf den Maßnahmeträgervertrag. Da der

Rechtsplan durch das Büro ISU erstellt wird und die Fa. Weber-Consult schon oft mit diesem zusammengearbeitet hat, ergeben sich keine doppelten Belastungen für die Gemeinde.

Hieran schließt sich eine rege Diskussion an.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt bei 9 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zur Entwicklung und Erschließung des Baugebietes „Auf der Schwalbenruh“ mit der Weber-Consulting Beratungs GmbH, Pforzheim, einen Maßnahmeträgervertrag auf Grundlage des vorliegenden Vertragsentwurfs abzuschließen.

20.31 Uhr Frau Willersinn nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 10: Bebauungsplan „Kleinfeld III – 4. Änderung vom 05.02.2018“ – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

20.32 Uhr Frau Schneller nimmt im Zuschauerraum Platz.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Änderung des bestehenden Bebauungsplans aufgrund der der Festsetzungen über die Errichtung von Garagen und Carports. Diese Festsetzung ist im Bebauungsplan undurchsichtig formuliert und führt zu Missverständnissen. Auch nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung ist hier eine Klarstellung vonnöten, die für das vollständige Gebiet vorgenommen werden soll.

Die Änderung umfasst demnach die Grundstücke in der Gemarkung Stackeden, Flur 6, Nr. 895/2, 893, 852, 853, 854, 855, 894/2, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 894/3, 864, 865, 866, 867, 868, 870/2, 870/1, 871, 894/6, 894/7, 891, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 894/4, 880/5, 880/4, 880/3, 880/2, 880/1, 885, 886, 887, 888, 889, 890 und 896.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Kleinfeld III – 4. Änderung vom 05.02.2018. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Stackeden, Flur 6, Nr. 895/2, 893, 852, 853, 854, 855, 894/2, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 894/3, 864, 865, 866, 867, 868, 870/2, 870/1, 871, 894/6, 894/7, 891, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 894/4, 880/5, 880/4, 880/3, 880/2, 880/1, 885, 886, 887, 888, 889, 890 und 896.

20.34 Uhr Frau Schneller nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 11: Bebauungsplan „Parkplätze Am Woog“ – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs 1 BauGB sowie Auftragsvergabe planerische Leistungen

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Errichtung eines Parkplatzes zur Entlastung der Parkplatzsituation im Ortskern. Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen ist dafür die Aufstellung eines Bebauungsplans zur planungsrechtlichen Sicherung erforderlich. Die benötigte Fläche wurde bereits erworben. Sie ist im FNP 2025, der momentan zur Genehmigung vorliegt, als Sonderbaufläche „Entlastungsparkplätze“ dargestellt.

Die Gesamtfläche hat eine Größe von ca. 1.000 qm und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Stackeden, Flur 6, Nr. 514, 515, 519 tlv., 525/3 tlv., 526/4 tlv.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im Vollverfahren nach dem BauGB durchgeführt. Das Büro Dörhöfer & Partner, Engelstadt, hat für die Aufstellung des Bebauungsplans ein Angebot vorgelegt. Zur Kalkulation der Bebauungsplanung bildet die HOAI 2013 die Grundlage.

Honorarzusammenstellung:

Bebauungsplanung	€ 2.900,--
Zzgl. Nebenkosten von 5 %	€ 145,--
Nettohonorar	€ 3.045,--
Zzgl. 19 % MwSt.	<u>€ 578,55</u>
Brutt Honorar	€ 3.623,55

Beschluss:

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Parkplätze Am Woog“. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke Gemarkung Stackeden, Flur 6, Nr. 514, 515, 519 tlv., 520 tlv., 525/3 tlv. und 526/4 tlv..

b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag zur Aufstellung des Bebauungsplans „Parkplätze Am Woog“ auf Grundlage des Honorar- und Leistungsangebotes vom 17.01.2018 einschließlich 5 % Nebenkosten sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer, an das Planungsbüro Dörhöfer & Partner, Engelstadt, zu vergeben.

TOP 12: Bebauungsplan „Friedhofstraße Süd“ – Auftragsvergabe planerische Leistungen

20.36 Uhr die Damen Stabel und Willersinn sowie Herr Eppelmann nehmen im Zuschauerraum Platz.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt am nordwestlichen Ortsrand die Schaffung von Wohnbauflächen zur Deckung der weiterhin anhaltenden Nachfrage. Vorgesehen ist die Erweiterung der Wohnbebauung ausgehend von der Friedhofstraße nach Westen. Diese Flächen sollen künftig städtebaulich neu geordnet und als Wohnbauflächen ausgewiesen werden. Die geplante Ausdehnung umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha.

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll im Vollverfahren nach dem BauGB durchgeführt werden. Das Büro ISU, Kaiserslautern, hat für die Aufstellung des Bebauungsplans ein Angebot vorgelegt. Zur Kalkulation der Bebauungsplanung bildet die HOAI 2013 die Grundlage:

Honorarzusammenstellung:

Bebauungsplanung	€ 14.174,33
Städtebaulicher Entwurf	€ 720,--
Auswertung der Beteiligungsverfahren	€ 2.720,--
Fachbeitrag Naturschutz	€ 4.279,58
Umweltbericht	€ 1.400,--
Zzgl. Nebekosten von 5 %	€ 1.164,70
Nettohonorar	€ 24.458,61
Zzgl. 19 % MwSt.	<u>€ 4.647,14</u>
	€ 29.105,75

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag zur Aufstellung des Bebauungsplan „Friedhofstraße Süd“ auf Grundlage des Honorar- und Leistungsangebotes vom 26.01.2018 einschließlich 5 % Nebenkosten sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer (€ 29.105,75) an das Planungsbüro ISU, Kaiserslautern, zu vergeben.

20.38 Uhr die Damen Stabel, Willersinn und Herr Eppelmann nehmen wieder an der Sitzung teil.

TOP 13: Projekt Kryptahaus – Grundsatzbeschluss zur LEADER-Förderung

Das Kryptahaus neben der katholischen Kirche, das sich im Besitz derselben befindet, soll zu einem Informations- und Dokumentationszentrum ausgebaut werden. Diese Maßnahme ist grundsätzlich durch LEADER förderfähig, sofern ein längerfristiger Pachtvertrag mit der Kirche geschlossen wird. Die Kirche hat hierzu bereits Zustimmung signalisiert. Ein Kostenvoranschlag für die Umbaumaßnahme über ca. € 200.000,-- wurde mittlerweile auf € 235.000,-- aktualisiert. Um die Höhe der Förderung (60 %) festzustellen, muss der

Projektsteckbrief bei der LAG Rheinhessen eingereicht werden. Hierzu ist ein Grundsatzbeschluss erforderlich, der den Willen der Gemeinde bekundet.

Derzeit ist die Kirche mit dem Denkmalamt im Gespräch, ob für die Maßnahme ein für Denkmalschutz geeigneter Architekt eingesetzt werden muss.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 17 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme den Grundsatzbeschluss zur LEADER-Förderung des Umbaus des Kryptahauses zum Informations- und Dokumentationszentrum zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

TOP 14: Ortsringweg – Vergabe Erweiterung Straßenbeleuchtung

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Straßenbeleuchtung „Am Ortsringweg“ um 2 Bogenleuchten zu ergänzen, um eine bessere Ausleuchtung zu erzielen. Die EWR Netz GmbH, Worms, bietet die Leistungen inkl. aller Tiefbaumaßnahmen für brutto € 9.056,98 an.

Es soll noch einmal geprüft werden, ob tatsächlich 2 Leuchten benötigt werden. Evtl. ist eine Leuchte ausreichend.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Maßnahme in Höhe von € 9.056,98 an die EWR Netze GmbH, Worms und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

TOP 15: Bauanträge / Bauvoranfragen

- **Baugrundstück: Gemarkung Stackeden, Flur 6, Nr. 316/42**
Nutzungsänderung Dachgeschoss in 2. Wohneinheit – Befreiung von der Zahl der Wohneinheiten
Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Nutzungsänderung abzulehnen.

- **Baugrundstück: Gemarkung Stackeden, Flur 2, Nr. 24/4**
Errichtung Wohnbaugebäude
Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Bauvorhaben zuzustimmen.

20.51 Herr Ruf nimmt im Zuschauerraum Platz.

- **Baugrundstück: Gemarkung Stackeden, Flur 1, Nr. 299**
Wohnhaussanierung mit Ausbau Dachgeschoss
Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Bauvorhaben zuzustimmen.

20.55 Herr Ruf nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 16: Antrag der SPD-Fraktion – Bildung einer Projektgruppe zur Wiederaufnahme des Verfahrens „Bau von Umgehungsstraßen“

Der Vorsitzende informiert über den derzeitigen Planungsstand „Umgehungsstraßen“. Z.Zt. erstellt der LBM einen Kriterienkatalog für eine Prioritätenliste. Beschlüsse des Gemeinderates wurden dem LBM dafür übermittelt sowie eine Trennung der Nord- und Westumgehung signalisiert. Eine amtliche Schadstoffmessung wurde von Seiten der Gemeinde gefordert.

21.07 Uhr Herr Paschke verlässt die Sitzung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag auf Bildung einer Projektgruppe zuzustimmen.

TOP 17: Anfrage der SPD-Fraktion – Strategie der Verwaltung zur Realisierung einer Umgehungsstraße“

Die Projektgruppe bestehend aus Ratsfraktionen, Verwaltung, VG-Fachabteilung, Bürgerinitiative, Bauern- und Winzerverein, NABU sollen die Priorisierung (siehe TOP 16) auswerten bzw. sofern die Möglichkeit besteht auf diese positiv einwirken. Darüber hinaus muss die Planungsgruppe mit den zuständigen Stellen regelmäßig und intensiv im Gespräch stehen. In einem weiteren Schritt gilt es, sich eine Meinung über die Westtrasse zu bilden; hierüber fehlt dem Land der Beschluss durch den Gemeinderat. Aus Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, die Westvarianten intensiv mit Planungsgruppe und LBM zu diskutieren, bevor der Beschluss gefasst wird.

TOP 18: Informationen

Sachstand Ampelschaltung

Hierfür wird ein neuer Ortstermin mit dem beteiligten Planer notwendig. Der Gemeinderat wird hierzu eingeladen.

AK Parken und Verkehr

Herr Ruf informiert, dass die Situation im AK erörtert wurde. Mit der VG soll besprochen werden, welche Möglichkeiten bestehen gezielte Kontrollen durchzuführen, denn regelmäßige Kontrollen von Seiten der VG sind für eine Verbesserung der Situation notwendig. Eine Parkplatzbewirtschaftung des Dorfplatzes in Elsheim wird in der nächsten

Sitzung des AK Parken und Verkehr diskutiert. Die Situation in der Langgasse, Kirchenthing, Neugasse werden im Blick behalten.

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Laut LBM beläuft sich die Umrüstung aller Leuchten im Sanierungsgebiet Schulstraße / Mainzer Straße auf € 200.000,--. In einer AG soll die Umrüstung besprochen und ein Zeitplan aufgestellt werden. Hier muss berücksichtigt werden, dass die Förderung ausläuft.

Breitbandversorgung im Ortsteil Elsheim

Der Vorsitzenden informiert, dass der Vorwahlbereich 06130 demnächst von der Telekom ausgebaut wird. Auf die Gemeinde kommen keine Kosten zu.

Mitfahrerbanken

Der Vorsitzende wird Herrn Stadtbürgermeister Kuhl sowie Frau Ortsbürgermeisterin Leiniger-Rill und ein/e Vertreter/in der VG Bodenheim zur nächsten Ratssitzung einladen. In der Stadt Nieder-Olm, Ober-Olm und VG Bodenheim wurden bereits Mitfahrerbanken bzw. Bürgerbanken installiert. Erfahrungen sollen ausgetauscht werden.

50 Jahr Stackeden-Elsheim

Im Jahr 2019 wird Stackeden-Elsheim 50 Jahre alt. Ein Festausschuss wird gebildet. Herr Walter Strutz ist hier federführend.

TOP 19: Verschiedenes

- Frau Stabel informiert, dass es in der Selztalhalle während der Seniorensitzung zu heiß war.
- Das Dach und die Regenrinne von den Friedhofshallen sowie vom Feuerwehrhaus in Elsheim muss gesäubert werden.

21.22 Uhr: Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender :

Kenntnisnahme der Verwaltung :

Schriftführerin :